



Arbeitsschutz in kleinen Betrieben



wirksam – kostengünstig – rechtssicher



Arbeitsschutz in kleinen Betrieben

wirksam – kostengünstig – rechtssicher

Inhalt

Vorwort	4
1 Klein, sicher und gesund	6
Flexibilität und Gesundheitsschutz für Kleinbetriebe	
2 Umsetzung der DGUV Vorschrift 2	20
Drei Wege – ein Ziel	
3 Ausblick	38
Wege und Chancen für die Zukunft	
4 Projektteams	42
Links	43

Anmerkung zum Wording

In dieser Broschüre wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dies nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht (männlich, weiblich, sächlich) verwendet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist. Der Begriff »Arbeitsschutz« wird in dieser Broschüre stets im Sinne von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verwendet.

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

sicheres und gesundes Arbeiten in Kleinbetrieben ist das Thema dieser Broschüre. Der Arbeitsschutz in Kleinbetrieben wird aus der Perspektive der Inhaber und der leitenden Mitarbeiter betrachtet. Es geht darum, wirkungsvolle Lösungen für sicheres und gesundes Arbeiten in Kleinbetrieben vorzustellen.

Die nachfolgenden Handlungshilfen gründen auf den Ergebnissen dreier erfolgreicher Praxisprojekte und deren anschließender weiterer Verbreitung – siehe Hinweis unten. Die Handlungshilfen sollen Sie als Verantwortlichen für Ihren Betrieb dabei unterstützen, den Arbeitsschutz zu einem festen Bestandteil des betrieblichen Alltags zu machen und ihn in Ihre täglichen Entscheidungen einzubeziehen. Mehr als 250 Kleinbetriebe haben an den ursprünglichen Projekten mitgearbeitet. Deutschlandweit haben sich in den letzten zwei Jahren viele weitere Betriebe den Betreuungsformen angeschlossen. Die Instrumente haben sich insofern in der Praxis bereits bewährt.

Unternehmer und Führungskräfte, die für sicheres und gesundes Arbeiten in ihrem Betrieb verantwortlich sind, werden durch das oft sehr komplexe und auf den ersten Blick wenig durchschaubare Gebiet des Arbeitsschutzes hin zu praxisgerechten und nutzbringenden Präventionsmaßnahmen geführt. Die Instrumente schaffen für die Unternehmen Sicherheit, ihre Betriebe vorschriftsmäßig entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu führen.

Die Broschüre richtet sich aber genauso an Unternehmensverbände, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Innungen, sowie an Präventionsdienstleister, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Die Broschüre kann damit auch als Instrument für Multiplikatoren dienen, die in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu den Kleinbetrieben stehen und die kleinen Unternehmen dabei helfen, betriebliche Präventionsmaßnahmen zu planen und auszuführen.

Hinweise

Grundlage dieser Broschüre sind die Ergebnisse von drei Modellvorhaben, die im Rahmen des Förderschwerpunktes 2005 des ›Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen‹ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt wurden: amadeus ›Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit durch effiziente, unternehmensbezogene Systemlösungen‹ – Projekt-Homepage: www.amadeus-handwerk.de; basik-net ›Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Unterstützung von Kleinstbetrieben‹ – Projekt-Homepage: www.basik-net.de; GUSIK ›Gesund und sicher in Kleinstbetrieben‹ – Projekt-Homepage: www.gusik.info.

Die Modellvorhaben wurden vom BMAS gefördert und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) fachlich begleitet. In jedem der drei Projekte sind Handlungshilfen entwickelt worden, die Unternehmer dazu befähigen, eigenverantwortlich für Gesundheit und Sicherheit in ihren Betrieben zu sorgen. Die Handlungshilfen sind auf den zuvor genannten Projekt-Homepages abrufbar.

Nach Abschluss der drei getrennt durchgeführten Modellvorhaben haben sich amadeus, basik-net und GUSIK zu einer Projektgemeinschaft zusammengeschlossen, um die bewährten Betreuungsmodelle gemeinsam weiter zu verbreiten und die Nutzung zu verstetigen. Die Kooperation hat einen Namen bekommen: ›AGnes – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – nachhaltig, einfach, sicher‹ – Projekt-Homepage: www.ag-nes.de. Im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) wird AGnes vom BMAS gefördert.



1 Klein, sicher und gesund

Flexibilität und Gesundheitsschutz für Kleinbetriebe

Mehr als 88 % aller bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Unternehmen sind Kleinbetriebe mit bis zu neun Mitarbeitern. Etwa 20 % aller Beschäftigten in Deutschland arbeiten in diesen Kleinbetrieben. Nimmt man die Kleinbetriebe mit 10–50 Mitarbeitern hinzu, so werden fast 98 % aller Betriebe mit zusammen knapp 40 % der Beschäftigten erfasst. Klein- und Kleinbetriebe stellen somit einen sehr bedeutenden

Wirtschaftsfaktor dar. Ihr Anteil an der Beschäftigung und Wertschöpfung wird sich in Zukunft weiter verstärken, und auch die gesellschaftliche Bedeutung der Kleinbetriebe wandelt sich, gelten doch kleinere und mittlere Unternehmen heute zunehmend als »Jobmotor« der Wirtschaft.

Den Arbeitsschutz in kleinen Betrieben zu verbessern ist unverzichtbar, wie ein Blick auf die Unfallzahlen zeigt.

Tab. 1: Meldepflichtige Arbeitsunfälle in der gewerblichen Wirtschaft nach Betriebsgrößenklassen im Jahr 2009

Unternehmensgröße	Größenklassen nach abhängig beschäftigten Vollarbeitern					Summen*
Messgröße	0 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 bis 499	ab 500	
Unternehmen	2 807 872	301 940	62 452	8 004	5 823	3 188 801
Anteil Unternehmen in der Gruppe (%)	88,13 %	9,48 %	1,96 %	0,25 %	0,18 %	100 %
Abhängig beschäftigte Vollarbeiter	5 946 347	5 918 308	6 237 395	2 701 799	8 394 120	29 198 018
Anteil Vollarbeiter in der Gruppe (%)	20,37 %	20,27 %	21,36 %	9,25 %	28,75 %	100 %
Meldepflichtige Arbeitsunfälle/1000 MA **	23,32	30,3	29,01	25,04	21,2	26,81

* Einschließlich unbekannter Größenklassen, daher Abweichungen in den Summen

** Meldepflichtige Arbeitsunfälle im Betrieb pro 1 000 Vollarbeiter. Ein Unfall ist gemäß § 193 SGB VII meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Referat »Statistik – Arbeitsunfälle, Prävention« 6. Juli 2011

Zusammengefasst ergibt sich für die beiden unteren Größenklassen mit insgesamt bis zu 49 Mitarbeitern eine Unfallrate von knapp 27 Arbeitsunfällen je 1 000 Vollarbeiter. Diese Rate ist in den zwei Jahren von 2007 bis 2009 zwar um 25 % gesunken, sie liegt aber immer noch

fast 30 % über der Rate für Großunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Die durch Arbeitsunfälle bedingten Ausfallzeiten sind nach wie vor in kleinen Betrieben höher als in großen Betrieben.

Das Modellprogramm zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen – Förderschwerpunkt 2005

Das heutige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert seit 1993 gezielt Modellprojekte im Bereich des Arbeitsschutzes. Die geförderten Modellprojekte tragen dazu bei, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und Erkrankungen zu verringern und Arbeitsschutzmaßnahmen in der betrieblichen Praxis umzusetzen. Die Ergebnisse werden als Beispiele guter Praxis und in Form von Handlungshilfen veröffentlicht.

Ziel der drei hier beschriebenen und im Förderschwerpunkt 2005 durchgeführten Modellprojekte war es, für Unternehmer Handlungshilfen zu entwickeln und zu erproben, mit denen sie besser und eigenverantwortlich für Gesundheit und Sicherheit in ihren Betrieben sorgen können. Hintergrund war die Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift ›Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit‹ (BGV A2), die seit Januar 2011 durch die DGUV Vorschrift 2 ersetzt worden ist. Darin stärken die Berufsgenossenschaften u.a. für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten (Kleinstbetriebe) die Eigenverantwortung im Arbeitsschutz. Durch den Verzicht auf fest berechnete Einsatzzeiten bei der Regelbetreuung kann nunmehr für diese Betriebe die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung bedarfsgerecht gestaltet werden. Der betriebsspezifische Betreuungsumfang ergibt sich aus dem notwendigen Zeitaufwand für die Grundbetreuung und für die anlassbezogene Betreuung.

Ebenso wie die frühere BGV A2 ermöglicht die neue DGUV Vorschrift 2 zudem den Zusammenschluss von Betrieben zur gemeinsamen Nutzung von arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Fachkompetenz in Form eines ›Poolmodells‹.

Zentrales Ziel der hier beschriebenen Modellprojekte ist: Unternehmen sollen darin bestärkt werden, in Zukunft Arbeitsschutzaspekte vorsorgend zu berücksichtigen. Eigenverantwortung statt (nach-) vollziehende Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen – das soll Maßgabe der betrieblichen Organisation und der täglichen Entscheidungen werden.

Drei neue und erfolgreich erprobte Wege für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Unterstützung von Kleinbetrieben waren das Ergebnis der hier vorgestellten Modellprojekte. Das Transferprojekt ›AGnes – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – nachhaltig, einfach, sicher‹ hat die Aufgabe, die Betreuungsmodelle für Kleinbetriebe weiter zu verbreiten und die Nutzung zu verstetigen. AGnes wurde im Juni 2009 mit Förderung des BMAS im Rahmen der ›Initiative Neue Qualität der Arbeit‹ (INQA) gestartet.

Gute Argumente – Sicherheit und Gesundheit in Kleinbetrieben

Natürlich gilt auch für Kleinbetriebe die grundsätzliche Aufgabe, Unfallraten so weit und nachhaltig wie möglich zu reduzieren. Dafür sollten allerdings Wege eingeschlagen werden, die den speziellen Anforderungen in Kleinbetrieben besonders entgegen kommen. Kennzeichnend für Kleinbetriebe ist oftmals die ebenso dünne Personal- wie Finanzdecke, meist verbunden mit einem hohen Preisdruck. Im Großbetrieb unterstützen die vom Unternehmen angestellten Experten, z.B. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Vorgesetzten dabei, die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz einzuhalten und möglichst sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen. In Kleinbetrieben ist die Ausgangssituation anders. Hier sind keine unterstützenden Stabsfunktionen vorhanden. Der Unternehmer muss sich um vieles selbst kümmern.

Der Arbeitsschutz genießt aus Sicht des Unternehmers in Kleinbetrieben nicht unbedingt erste Priorität.

Der Unternehmer ist selbst stark in das Tagesgeschäft eingebunden. Er muss sich um die Kundenpflege und Auftragsakquisition sowie um Mitarbeiterführung und Qualitätskontrolle kümmern. Zudem erfüllt er, oft unter hohem Zeitdruck, zahlreiche Managementfunktionen. Da kann es vorkommen, dass die wichtigen Aufgaben des Arbeitsschutzes vernachlässigt werden. Häufig verhalten sich die Kleinbetriebe stark reaktiv und erst behördliche

Auflagen oder ein aktuelles Ereignis, z.B. ein Unfall, führen zu einem aktiven Arbeits- und Gesundheitsschutz. Unfälle sind für das einzelne Unternehmen seltene Ereignisse, was zusätzlich zu einem geringen Stellenwert des Arbeitsschutzes bei den Unternehmern beiträgt.

Den zuvor genannten Schwierigkeiten und Hindernissen stehen erleichternde Bedingungen für Kleinbetriebe gegenüber. Dazu gehören beispielsweise:

- kurze Entscheidungswege und flache Hierarchien
- eine überschaubare Mitarbeiterstruktur
- eine familiäre Struktur
- Vernetzung in Innungen und Verbänden

Kleinunternehmen können flexibler und schneller reagieren als Großunternehmen. Aufgrund der familiären Struktur hat der Unternehmer oft einen größeren Einfluss auf das berufliche und private Verhalten der Mitarbeiter. Das ist wichtig, da Sicherheit und Gesundheit sowohl von den Verhältnissen am Arbeitsplatz als auch vom Verhalten der Beschäftigten im Beruf und im Privaten abhängen.

Kleinbetriebe müssen nicht zwangsläufig, wie Beispiele guter Praxis belegen, hinter die Standards des Arbeitsschutzes in Großbetrieben zurückfallen. Viele Beispiele zeigen, dass guter Arbeitsschutz zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit führt. Ein Kleinbetrieb, der auch nur einen einzigen produktiven Arbeitstag durch geringere Ausfallzeiten seiner Mitarbeiter im Jahr gewinnt, spart dabei mehr, als die Regelbetreuung im Jahr kostet.



Es gibt viele gute Gründe für Kleinbetriebe, mehr Engagement in die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten zu investieren. Die Vorteile eines systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutzes – auch und vielleicht gerade für kleinere Betriebe – sind offensichtlich:

- besser motivierte und leistungsfähigere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- geringere Gefährdungen und eine verminderte Unfallhäufigkeit
- Steigerung von Qualität und Effizienz; Reduzierung von betrieblichen Störpotenzialen
- rechtssichere Erfüllung gesetzlicher Auflagen
- positive Auswirkung auf das Image des Betriebes gegenüber Kunden und Behörden

Auch wenn der positive Effekt geeigneter Präventionsmaßnahmen i. d. R. den Verantwortlichen bekannt ist, fällt es in der täglichen betrieblichen Praxis doch nicht immer leicht, Arbeitsschutz als Bestandteil der produktiven Prozesse anzusehen und entsprechend in das unternehmerische Handeln zu integrieren.

Nur als fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und -kultur entfaltet moderner Arbeitsschutz jedoch seine volle Wirkung. Gute Verhältnisse für eine gesunde und sichere Arbeit zu schaffen, ist die eine Seite eines wirksamen Arbeitsschutzes. Die Mitarbeiter zu unterweisen und anzuleiten sowie zu motivieren, sich gesund und sicher zu verhalten, ist die andere, nicht minder wichtige Seite. Schutzmaßnahmen nutzen wenig, wenn nicht

richtig damit umgegangen wird. Handlungsbedarf besteht auch bei der Verhaltensprävention, d. h. bei Maßnahmen, die am einzelnen Mitarbeiter ansetzen und darauf zielen, sein Verhalten positiv zu beeinflussen.

Aus Praxisbeispielen und Untersuchungen ist bekannt, dass in kleinen Unternehmen der Unternehmer und leitende Mitarbeiter zur Steuerung des Mitarbeiterverhaltens gefordert sind. Befragungen von Unternehmen und Mitarbeitern von mehr als 200 Dachdeckerunternehmen führten zu dem Ergebnis: »Genauso wichtig wie gute Sicherheitstechnik sind funktionierende und qualitativ hochwertige soziale Beziehungen im Unternehmen und eine gute Führungsqualität.« (vgl. Cernavin, O. u. a. »Prävention und soziale Ressourcen in KMU«, Mering 2006).

Professionelle Betreuung von Sicherheit und Gesundheit: DGUV Vorschrift 2 für Kleinbetriebe bis zehn Mitarbeiter (Stand Januar 2011)

Die Basis für gesetzliche Regelungen im Arbeitsschutz stellen die Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie und andere Richtlinien der Europäischen Union dar. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) bildet die wesentliche rechtliche Grundlage für den Arbeitsschutz in Deutschland. Ziel des Gesetzes ist, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu gewährleisten und zu verbessern.

Arbeitgeber sind danach verpflichtet, Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu ermitteln, zu beurteilen, erforderliche Maßnahmen festzulegen, umzusetzen und deren Wirksamkeit zu kontrollieren.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in den folgenden Paragraphen festgelegt:

- die §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- die §§ 3 und 6 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- der § 1 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- der § 7 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- die §§ 5 bis 9 Biostoffverordnung (BioStoffV)
- der § 3 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) »Grundsätze der Prävention« (BGV A1)
- der § 1 der UVV »Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit« (DGUV Vorschrift 2)

Neu ist die zuletzt genannte Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 »Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit«. Sie ersetzt seit Januar 2011 die frühere BGV A2 der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Regel- oder Alternativbetreuung?

Mit der DGUV Vorschrift 2 haben Unternehmer in Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten die Wahl zwischen zwei Betreuungsmodellen:

- die Regelbetreuung
- die alternative bedarfsorientierte Betreuung.

Dieses Wahlrecht gilt sowohl für neu gegründete oder umfirmierte Betriebe als auch für Betriebe, die das Betreuungsmodell wechseln wollen.

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, haben die Berufsgenossenschaften die Modelle unterschiedlich ausgestaltet:

Tab. 2: Vergleich DGUV Vorschrift 2 (Auswahl)

Berufsgenossenschaft	Regelbetreuung für Betriebe bis 10 Beschäftigte und Wiederholung der Grundbetreuung			Möglichkeit der alternativen Betreuung
	*Gruppe I	*Gruppe II	*Gruppe III	
Energie Textil Elektro Medien- erzeugnisse (BGETEM)	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	bis 50 Beschäftigte
Rohstoffe und chemische Industrie (BGRCl)	keine Angabe	3 Jahre	5 Jahre	bis 50 Beschäftigte
Handel und Warendistribution (BGHW)	keine Angabe	3 Jahre	5 Jahre	bis 10 Beschäftigte durch Kompetenzzentrum 11 bis 30 Beschäftigte
Transport und Verkehrswirtschaft (BGV)	keine Angabe	3 Jahre	5 Jahre	bis 30 Beschäftigte
BG Bauwirtschaft (BG BAU)	Die Grundbetreuung wird bei maßgeblicher Änderung der Arbeitsverhältnisse, spätestens aber nach 2 Jahren, wiederholt			bis 10 Beschäftigte durch Kompetenzzentrum 11 bis 50 Beschäftigte

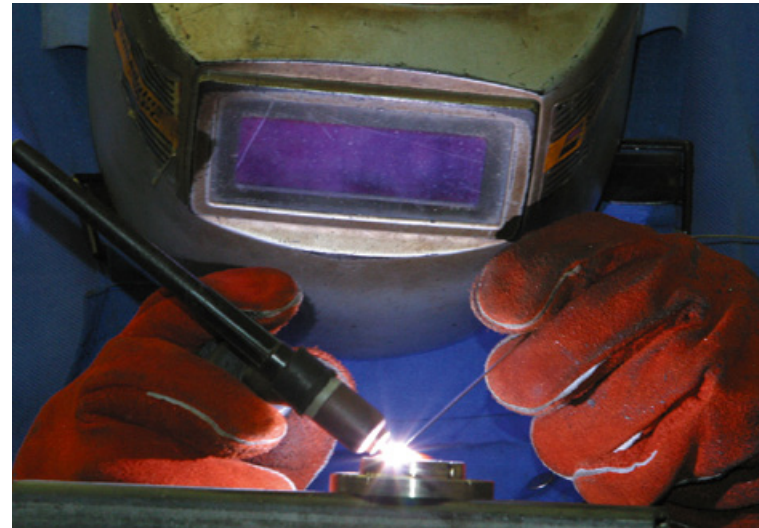
* Die Zuordnung der Betriebsarten zu den Betreuungsgruppen erfolgt anhand des WZ-Schlüssels gemäß Anlage 2, Abschnitt 4 der DGUV Vorschrift 2.

Betriebsarten der Betreuungsgruppe I sind z.B. Dachdecker, Gerüstbauer, Gießereien, Galvanotechnik, Schienenfahrzeugbau, Beseitigung und Behandlung gefährlicher Abfälle. Die Ausbaugewerke, wie Maler, Parkett- und Estrichleger, Elektroinstallation und SHK sind der Gruppe II zugeordnet. Die gesetzlichen Unfallversicherer haben die Betriebsarten ihres Bereiches in der jeweiligen Anlage 2 zur Vorschrift 2 aufgenommen.

Bezüglich der Wiederholung der Grundbetreuung für Betriebe bis 10 Beschäftigte gibt es weiterhin keine einheitliche Regelung, die sich z.B. wie bei der BGETEM an den Betreuungsgruppen orientiert. Die Inhalte der alternativen Betreuung haben die Berufsgenossenschaften ihren Vorstellungen angepasst. So liegt der Umfang der Schulungen zu den Motivations- und Informationsmaßnahmen für Unternehmer zwischen 8 und 40 Lehreinheiten. Unterschiedlich geregelt sind auch der Zeitabstand (drei bis fünf Jahre) und der Umfang von Fortbildungsmaßnahmen nach Abschluss der ersten Schulung (vier bis acht Lehreinheiten). Darüber hinaus haben z.B. die BG BAU und die BGHW festgelegt, dass die alternative Betreuung für Betriebe bis 10 Beschäftigte nur durch anerkannte Kompetenzzentren vorgenommen werden darf.

Regelbetreuung bis zehn Beschäftigte

Die Regelbetreuung beinhaltet die Grundbetreuung und die anlassbezogene Betreuung. Die Grundbetreuung ist die regelmäßig wiederkehrende Beratung des Unternehmers bei der Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen zum





Arbeits- und Gesundheitsschutz durch einen Betriebsarzt bzw. durch eine Sicherheitsfachkraft. Das Hauptaugenmerk der Grundbetreuung richtet sich auf die Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung durch

den Unternehmer gemeinsam mit den Fachberatern. Der Betriebsarzt führt zusätzlich die erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen durch.

Die DGUV Vorschrift 2 sieht für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten keine festen Mindesteinsatzzeiten vor. Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit vereinbaren mit dem Unternehmer die notwendigen Einsatzzeiten für die Beratung auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung.

Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft stehen auch für die anlassbezogenen Betreuungen zur Verfügung, die bei besonderen Anlässen vom Unternehmer ausgehen. Mögliche Anlässe können bereits im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung aufgezeigt werden.

Regelbetreuung bei mehr als 10 Beschäftigten

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung besteht aus zwei Komponenten: Der Grundbetreuung, für die in der Unfallverhütungsvorschrift Einsatzzeiten vorgegeben werden und der betriebsspezifischen Betreuung, die von jedem Unternehmer selbst zu ermitteln ist.

Die Grundbetreuung weist drei Betreuungsgruppen auf, für die jeweils feste Einsatzzeiten als Summenwerte für Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit gelten. Die Betriebe sind über ihre jeweilige Betriebsart den Betreuungsgruppen zugeordnet. Für die Grundbetreuung ist je nach Zuordnung in eine der drei Gruppen folgende Einsatzzeit erforderlich:

Tab. 3: Einsatzzeiten (Quelle DGUV)

Betreuungsgruppe	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Einsatzzeit (Std./ Jahr und Beschäftigten/r)	2,5	1,5	0,5

Neu ist, dass bei der Aufteilung der Einsatzzeiten auf Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit ein Mindestanteil von 20 % der Grundbetreuung, jedoch nicht weniger als 0,2 Std./Jahr pro Beschäftigten, für jeden Leistungserbringer (Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit) anzusetzen ist.

Alternative Betreuung

Die Wahl des alternativen Betreuungsmodells ist möglich, wenn der Unternehmer aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden ist und an den Unternehmerschulungen teilnimmt. Hier wird der Unternehmer in die Lage versetzt, den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb selbst zu organisieren und bei Bedarf einen Betriebsarzt oder eine Sicherheitsfachkraft hinzuzuziehen. Die Durchführung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung muss in jedem Fall dokumentiert und der Berufsgenossenschaft auf Verlangen nachgewiesen werden.

Vor- und Nachteile

Ein Vorteil der Regelbetreuung ist die in bestimmten Zeitabständen oder bei wesentlichen Änderungen vorge-

schriebene Wiederholung der Grundbetreuung durch den Betriebsarzt und die Sicherheitsfachkraft. Die Sicherheitsfachkraft übernimmt hierfür die Erinnerungsfunktion und die Terminvereinbarung. Mit diesen Grundbetreuungen werden wesentliche Dokumente auf dem aktuellen Stand gehalten. Der Unternehmer hat feste Ansprechpartner, die ihn informieren oder Unterweisungspflichten bei der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Beratung übernehmen können.

Bei der alternativen Betreuung hingegen liegt der aktive Part beim Unternehmer. Hier ist die Eigeninitiative des Unternehmers stärker gefragt. Der zeitliche Aufwand für Schulungen und Fortbildungen verlangt vom Unternehmer persönlichen Einsatz. Gerade in kleinen Unternehmen besteht selten die Möglichkeit, Arbeitsschutzaufgaben zu delegieren. Deshalb ist der Unternehmer neben seinen betriebswirtschaftlichen und fachlichen Aufgaben auch als »Arbeitsschutzexperte« gefordert.

Das spricht für die Regelbetreuung: Der Unternehmer muss sich auf seine »A-Aufgaben« konzentrieren. Das sind Auftragsakquisitionen, Kundenpflege, Mitarbeiterführung und Qualitätskontrolle. Der Arbeitsschutz gehört meist nicht zu den Kernkompetenzen des Unternehmens; unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist der Arbeitsschutz insofern eine B-Aufgabe, die der Unternehmer delegieren kann. Da es in kleinen Unternehmen keine eigenen Arbeitsschutzexperten gibt, müssen externe Fachkräfte hinzugezogen werden. Betriebsarzt und

Sicherheitsfachkraft arbeiten in den Angelegenheiten des Arbeitsschutzes in einem engen Vertrauensverhältnis zum Unternehmer, dieser kann sich auf die Fachexpertise des Betriebsarztes und der Sicherheitsfachkraft verlassen.

Kleinbetrieben« heute ohne größeren Aufwand online zu finden. Hier sei deshalb nur eine kleine Auswahl wichtiger Initiativen vorgestellt, die entsprechende Materialien zur Verfügung stellen.

Effektive Unterstützung für die Praxis

Eine große Anzahl von Konzepten, Checklisten, Fragebögen und anderen Beiträgen unterschiedlicher Herkunft und Qualität sind zum Thema »Arbeitsschutz in

INQA – Initiative Neue Qualität der Arbeit (www.inqa.de)

INQA ist eine breit gefächerte Initiative, die auch vielfältige Ansatzpunkte zum Thema »Arbeitsschutz in Kleinbetrieben« aufweist, von denen nachfolgend nur einige herausgegriffen werden. Einen schnellen Überblick über alle Aktivitäten vermitteln die Internetseiten von INQA und die weiterführenden Links.

Der Initiativkreis INQA-Bauen (www.inqa-bauen.de) hat das Referenzinstrument CASA-bauen entwickelt, das sich für kleinere und mittelgroße Bauunternehmen bewährt hat. Mit den im Internet (www.casa-bauen.de) frei verfügbaren Checklisten kann sich der Unternehmer in kurzer Zeit einen Überblick über die Qualität seiner Unternehmensorganisation und der Organisation seiner Baustellen verschaffen. Arbeitsschutz wird hier als fester Bestandteil der Unternehmensstrategie behandelt. Links und Literaturhinweise führen zu speziellen Instrumenten, wie beispielsweise zum Arbeitsschutzmanagementsystem der Berufsgenossenschaft

der Bauwirtschaft (BG BAU). Die von INQA-Bauen entwickelten Instrumente stehen kostenlos zur Verfügung.

Sichere, gesunde und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze sind das Thema des INQA-Initiativkreises Mittelstand. Dieser Initiativkreis hat den Leitfaden, den Check und die Praxishilfen »Guter Mittelstand« herausgegeben (Download unter www.offensive-mittelstand.de). Der Leitfaden enthält Praxishilfen, die nach elf Themen gegliedert sind, wie z.B. Strategie, Risikobewertung, Organisation und Unternehmenskultur. Auch hier wird der Arbeitsschutz nicht isoliert, sondern als integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik dargestellt. Der Check ist ebenfalls im Papierformat und als interaktive Fassung im Internet verfügbar. Die Praxishilfen unterstützen die Unternehmen dabei, die Tipps und Hinweise des Leitfadens in die Betriebspraxis umzusetzen.

DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (www.dguv.de)

Eine Fülle von Leitlinien, Handlungshilfen und Konzepten zum Arbeitsschutz stammen von der DGUV und von den dazugehörigen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) bietet das Arbeitsschutzmanagementsystem AMS BAU (www.bgbau.de/d/ams_bau/index.html) an, ein branchenbezogenes Arbeitsschutzmanagementsystem, welches speziell für kleine und mittlere Bauunternehmen bis 50 Mitarbeiter entwickelt wurde und sich seit vielen Jahren in der Praxis bewährt. Die eigenverantwortliche Einführung des AMS BAU erfolgt mit Hilfe eines von der BG BAU bereitgestellten Instruments in elf Arbeitsschritten. Der Bauunternehmer kann sich nach einer erfolgreichen Begutachtung durch

die BG BAU ein Zertifikat über die funktionierende Arbeitsschutzorganisation ausstellen lassen, welches von Auftraggebern für Baumaßnahmen alternativ zum Sicherheits Zertifikat Contractors (SCC) anerkannt werden kann.

DNBGF Deutsches Netzwerk für betriebliche Gesundheitsförderung (www.dnbgf.de)

Zum DNBGF gehört das Forum ›Kleine und Mittlere Unternehmen KMU‹, welches sich speziell mit den relevanten Faktoren der Gesundheitsförderung in Kleinbetrieben befasst. Das Forum veranstaltet regelmäßig Kongresse zu gesundheitsrelevanten Themen.

DNBGF ist über das ›Europäische Netzwerk für betriebliche Gesundheitsförderung ENBGF‹ europaweit eng vernetzt. Eine Broschüre des DNBGF enthält 48 Praxisbeispiele zur

betrieblichen Gesundheitsförderung aus 16 europäischen Ländern (im Internet verfügbar unter www.dnbgf.de). Aus Deutschland wird z.B. ein regionales Modellprojekt zum Arbeitsschutz im Handwerk vorgestellt. Eines der behandelten Themen ist die Kooperation von Unternehmen bei der Einführung neuer Wege des Arbeitsschutzes. Als ein wesentliches Ergebnis kann dabei festgehalten werden: Regionale Netzwerke sind geeignet, Risiken und Kosten von Umstellungsmaßnahmen zu reduzieren.



Positivbeispiele für Arbeitsschutzmanagement in Kleinbetrieben

Im Rahmen eines von der BAuA geförderten Forschungsprojektes wurden Beispiele guter Praxis für die Einführung eines Arbeitsschutzmanagements in kleinen Betrieben unterschiedlicher Gewerke untersucht. Handwerksbetriebe, kleine Industriebetriebe und ein Vertriebsunternehmen gehörten dazu (vgl. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Forschungsanwendungsbericht, Fa 49-2, 1. Auflage, Bremerhaven 2000). Zwei Positivbeispiele werden im Folgenden dargestellt.

Beispiel 1:

Ein Unternehmen der Industriereinigung und -entsorgung mit 25 Mitarbeitern musste aufgrund einer Kundenanforderung ein Sicherheitsmanagement (SCC) einführen. Im Ergebnis stellte der Unternehmer fest, dass damit nicht nur die für ihn existenziellen Kundenanforderungen erfüllt wurden, sondern sich zudem die Effizienz und Qualität der Arbeit verbessert haben. Zudem sind Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter gestiegen, während die Zahl der Unfälle zurückgegangen ist und insgesamt eine höhere Rechtssicherheit für das Unternehmen besteht. Ohne Impuls von außen wäre das Arbeitsschutzmanagementsystem nicht eingeführt worden, dabei hat es sich nach Meinung des Unternehmers zweifellos bewährt.

Beispiel 2:

Die Zahnärztekammer Berlin bietet ihren Mitgliedern den standardisierten »BuS-Dienst« (BuS steht für Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft). Der BuS-Dienst stellt nicht nur eine hochwertige Betreuung im Arbeitsschutz sicher, sondern unterstützt auch die Einführung und die Pflege des Qualitätsmanagements und berücksichtigt für Zahnärzte wichtige Themen wie Infektionsschutz, Medizinprodukte- und Strahlenschutzrecht. Der Dienst findet bei den Berliner Zahnärzten eine hohe Akzeptanz. Das hängt wesentlich mit der Organisation des Dienstes durch die Zahnärztekammer als Standesorganisation zusammen; ein Thema, das bei den im Folgenden dargestellten neuen Wegen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung von Kleinbetrieben eine große Rolle spielt.

Weitere Positivbeispiele sind Branchenkonzepte für Arbeitsschutzmaßnahmen. Viele Klein- und Kleinstbetriebe schließen sich zu einer einheitlichen Vorgehensweise zusammen. Durch diesen Zusammenschluss werden zwei Ziele erreicht, nämlich erstens ein einheitlicher Qualitätsstandard für Betriebe der gleichen Branche, zweitens eine Reduzierung der Kosten für alle angeschlossenen Betriebe aufgrund von Rationalisierung und Kostendegression.



Flexible Betreuung mit Qualität: Homepage des Berliner BuS-Dienstes



2 Umsetzung der DGUV Vorschrift 2

Drei Wege – ein Ziel

Drei neue und erfolgreich erprobte Wege für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung und Unterstützung von Kleinbetrieben werden auf den folgenden Seiten vorgestellt. Zur Orientierung über die drei Wege

sind deren Zielgruppen, die jeweils wichtigsten Instrumente und die Branchen, aus denen die Betriebe stammen, in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

	amadeus	basik-net	GUSIK
	Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit durch effiziente unternehmensbezogene Systemlösungen	Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Unterstützung von Kleinbetrieben	Gesund und sicher in Kleinstbetrieben
Homepage	www.amadeus-handwerk.de	www.basik-net.de / www.basISS-net.de*	www.gusik.info
Zielgruppen	Kleinbetriebe im Pool Einzelbetreuung	Einzelne Kleinbetriebe Poolbildung	Kammern, Verbände, Innungen etc., Pools von Betrieben
Instrumente	Bereitstellung von Instrumenten zum Download Seminare zur Schulung Betriebsbegehungen Unterstützung bei der Betreuung Anlassbezogene Betreuung	Interaktive Plattform und Bereitstellung von Instrumenten zum Download Kombination persönliche Betreuung / online Expertenforum Gefährdungsbeurteilung/ Gefahrstoffverzeichnis online und Modul für Betreuungsnachweise jährliche regionale Pooltreffen	Bereitstellung von Instrumenten zum Download Poolbildung nach Branchen und Regionen modellhafte Grundbetreuung Moderatorentaining Werkzeuge der Poolbetreuung
Branchen **	Friseurhandwerk Kraftfahrzeuggewerbe Holzbearbeitung Sanitär-Heizung-Klima Elektrohandwerk Metallbranche	Maler und Lackierer Dachdecker Gerüstbauer Estrich- und Bodenleger Parkettleger Fliesenleger	Metallbranche Friseurhandwerk Tischler- und Schreinereihandwerk Sanitär-Heizung-Klima

* basISS-net ist das Internetportal für das Gerüstbauerhandwerk.

** Alle Instrumente sind auf andere Branchen übertragbar. Anpassungen auf weitere Branchen sind bereits erfolgt, weitere werden zurzeit vorbereitet.



Abb 1: Regionale Übertragung des AGnes-Projektes

Alle drei Wege führen zum gleichen Ziel: Den Arbeits- und Gesundheitsschutz in kleinen Betrieben wirksam, kostengünstig und rechtssicher zu gestalten. Folgende Ansätze bilden dabei die Schwerpunkte:

- Es werden Konzepte zur persönlichen Betreuung der Betriebe angeboten, die auf die besondere Ausgangssituation von Kleinbetrieben zugeschnitten sind.
- Die Wege sind branchenspezifisch ausgestaltet. Das ist eine wichtige Übereinstimmung: Alle drei Ansätze haben zu dem Ergebnis geführt, dass wirksame Arbeitsschutzinstrumente auf die Tätigkeiten der Mitarbeiter und auf die Maschinen und Geräte, an denen gearbeitet wird, sowie auf die Materialien und Stoffe abgestellt sein müssen. Ein detaillierter Branchen- und Tätigkeitsbezug ist dabei unabdingbar. Schon der Berufsbereich »Maler und Lackierer« ist zu weit gefasst, denn für den Maler, der Fassaden streicht, sind vollständig andere Gefährdungsbeurteilungen zu erarbeiten als für den Lackierer, der in einer Spritzkabine arbeitet.
- Mehrere Kleinbetriebe werden zu einem Pool zusammengefasst. »Pooling« von Kleinbetrieben führt zur Rationalisierung und damit zu Kosteneinsparungen. Hochwertige Betreuungskonzepte im Arbeitsschutz werden dadurch auch für Kleinbetriebe bezahlbar.
- Die gemeinsame Betreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit wird durch den Erstberater, i.d.R. ist das die Sicherheitsfachkraft, organisiert.
- Die Instrumente sind nicht am »grünen Tisch« entwickelt worden, sondern in enger Zusammenarbeit

mit mehr als 250 Kleinbetrieben aus Groß-, Mittel- und Kleinstädten sowie aus ländlichen Bereichen. In diesen Betrieben haben sich die Instrumente in mehrjährigen Erprobungen bewährt. Regionale Umsetzungsschwerpunkte wurden ursprünglich in Baden-Württemberg, Bayern (Bodenseeregion), Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen gebildet. Durch das Projekt AGnes konnten die Instrumente mittlerweile deutschlandweit verbreitet werden (siehe Abb.1).

amadeus

Kleine Betriebe in der »Poolposition«

amadeus steht für ein Modell zur bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung von Kleinbetrieben. amadeus ist auf die Regelbetreuung ausgerichtet und setzt sich zum Ziel, den Kleinunternehmer behutsam mit den Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vertraut zu machen. Es soll erreicht werden, dass Unternehmen Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht länger als Belastung, sondern als Chance erkennen.

Zielgruppen der amadeus-Instrumente sind Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, Fachverbände und andere Institutionen, die als Multiplikatoren auf mehrere Betriebe zugehen und in der Lage sind, Betriebe für Gemeinschaftsaktionen zu einem Pool zusammenzuführen. Ebenso können einzelne Sicher-

heitsfachkräfte das amadeus-Betreuungsmodell gemäß der DGUV Vorschrift 2 im Pool realisieren. Der Vorteil dieses Ansatzes für die Betriebe: amadeus ermöglicht Kleinunternehmen, einen Soll-Ist-Vergleich auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, um situationsbedingt den Betreuungsbedarf durch Fachkräfte und den gesetzlichen Arbeitsschutzauftrag zu erkennen.

Ein Grundgedanke von amadeus: Mehrere Unternehmen schließen sich bereits vor Beginn der Grundbetreuung und der anlassbezogenen Betreuung in einem Pool zusammen. So können tätigkeitsspezifische Probleme gebündelt und übergeordnete, branchenspezifische Lösungen gemeinsam erarbeitet werden. Sowohl den Pool-Organisatoren als auch den einzelnen Betrieben gibt amadeus einen Instrumentenkasten zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung an die Hand. Dabei steht eine Fülle von nützlichen, praxisgerechten Instrumenten bei **www.amadeus-handwerk.de** zur Verfügung, so unter anderem:

- Seminarkonzept mit Muster-Präsentationen für die Eröffnungsveranstaltung, für das dreiteilige Einführungsseminar und für das Gefährdungsbeurteilungsseminar
- Branchenspezifische Checklisten für die Gefährdungsbeurteilungen
- Info-Boxen mit Hintergrundinformationen zu wichtigen Fragestellungen der Checklisten
- Muster-Unterweisungen zu 14 Themen aus der Arbeitssicherheit in Bild und Sprache

- Nachschlagewerk zu Gefahrstoffen
- Musterdokument zum Explosionsschutz
- amadeus-Internetportal **www.amadeus-handwerk.de** mit einem öffentlichen und einem geschlossenen Bereich für Pool-Organisatoren und Projektteilnehmer

Die letztgenannten branchenspezifischen Portale enthalten den kompletten Ablauf von amadeus für die im Modellprojekt das branchenspezifische Instrumentarium erarbeitet wurde, also für das Kfz-Gewerbe, Holzbearbeitungsberufe, das Friseurgewerbe, das Elektrohandwerk, das Sanitär-Heizung-Klima-Installationsgewerbe sowie das Metallhandwerk.

Die amadeus-Bausteine sind in Abbildung 2 aufgeführt. Das Modell entspricht den Vorgaben der DGUV Vorschrift 2 mit Grund- und anlassbezogener Betreuung. Zusätzlich zu den Forderungen der DGUV Vorschrift 2 nehmen die Unternehmen an einem Einführungs- und Gefährdungsbeurteilungsseminar teil.

Den Teilnehmern werden, während des Einführungsseminars und des Seminars zur Gefährdungsbeurteilung, wichtige Grundkenntnisse des Arbeitsschutzes vermittelt. Danach beginnt die Grund- und anlassbezogene Betreuung.

In der Grundbetreuung erfolgt die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, gefolgt von der anlassbezogenen Betreuung. Regelmäßig nach einem Zeitraum von 3 Jahren wird die Grundbetreuung wiederholt, bzw.

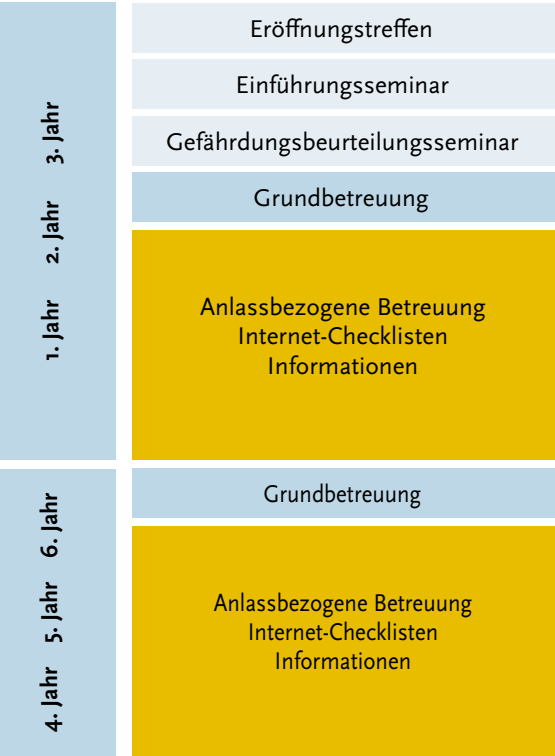


Abb. 2: Bausteine des amadeus-Modells

werden die vorhandenen Unterlagen der Gefährdungsbeurteilung auf ihre Aktualität hin überprüft.

Grundbetreuung

Kernelement des Arbeitsschutzes ist die Gefährdungsbeurteilung. Sie ist Hauptbestandteil der Grundbetreuung nach DGUV Vorschrift 2 und Voraussetzung für alle weiteren Abläufe und Verbesserungen in den Betrieben.

Bei den in amadeus erarbeiteten Gefährdungsbeurteilungen in den Betrieben werden anhand branchenspezifischer Checklisten alle im Betrieb vorhandenen Gefährdungspotenziale an Geräten, Maschinen, Arbeitsprozessen und Verfahren, sowie allgemeine Aspekte des Brand- und teilweise des Umweltschutzes ermittelt, in der Gruppe diskutiert und, falls erforderlich, mögliche Verbesserungen unmittelbar aufgezeigt. Die Dokumentation erfolgt direkt in den zur Verfügung gestellten Listen.

Die in Anwesenheit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes gemeinsam durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen direkt in den Betrieben zeigen die Vorteile eines ›Pools‹ auf und werden erfahrungsgemäß sehr positiv gesehen. Im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung werden konkrete und praktikable Empfehlungen für direkt umsetzbare Verbesserungen in den Betrieben abgeleitet. Die eingebrachten Vorschläge der Teilnehmer ermöglichen oft eine schnelle und einfache Lösung von anstehenden Problemen.

Der Betrieb ist danach in der Lage, einen Soll-Ist-Vergleich durchzuführen und somit den anlassbezogenen Betreuungsbedarf durch Fachkräfte zu erkennen. Das klingt selbstverständlich, ist in der betrieblichen Praxis jedoch oftmals nicht so einfach. Es ist ein gutes Ergebnis, wenn der Unternehmer selbstständig die Notwendigkeit einer anlassbezogenen Betreuung feststellen und weiterführende Maßnahmen veranlassen kann.

Stimmen aus der Praxis

›Beim Projektstart im März 2006 habe ich gemeinsam mit sechs anderen Teilnehmern aus der Kfz-Branche die Auftaktveranstaltung in Ihrem Hause besucht – nicht ohne Vorbehalte, wie ich gestehen muss. Vor allem Ihr dezenter Hinweis auf die aktuelle rechtliche Situation in Sachen Arbeitsschutz hatte mich zusätzlich motiviert. Meine anfängliche Skepsis hat sich, vor allem aufgrund Ihrer intensiven Informationen, schnell aufgelöst und dazu geführt, dass ich inzwischen das ganze Thema ›Arbeitssicherheit‹ viel positiver sehe. Allein deshalb war die Teilnahme am Projekt ein echter Gewinn für mich und mein Unternehmen.‹

Herr C. aus Mannheim, Kfz-Gewerbe

Stimmen aus der Praxis

›An der ersten Infoveranstaltung habe ich nur widerstrebend und nach einem deutlichen Wink mit der ›Gesetzeskeule‹ teilgenommen. Es war einfach nicht einzusehen, dass ich nach fast einem Vierteljahrhundert ohne echten Betriebsunfall und Verletzten in meinem Betrieb, in meiner ohnehin eng bemessenen Zeit, zum Thema Arbeitssicherheit die Schulbank drücken sollte. Schon im Verlaufe des ersten Abends musste ich meine Meinung korrigieren. In den weiteren Seminarveranstaltungen hat sich dann immer mehr ein Aha-Effekt eingestellt und mich fast zum Fan von Arbeitssicherheit gemacht.‹

Herr S. aus Mannheim, Holzgewerbe

Anlassbezogene Betreuung

Beispiele für eine Betreuung durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind in nachstehender Info-Box aufgeführt.

Für die anlassbezogene Betreuung stehen die amadeus-Checklisten einer erweiterten praxisorientierten Gefährdungsbeurteilung mit integrierter Erkennung der bedarfsorientierten Betreuung zur Verfügung. Die Checklisten überprüfen branchenbezogen den Ist-Stand im jeweiligen Betrieb und können auf zwei Arten genutzt werden:

- 1. Die Checklisten werden von der jeweils betreuenden Organisation in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen, verbunden mit der Bitte um entsprechendes Feedback, an die Teilnehmer versandt. Um diese Funktionalität zu erreichen, wurden eine Internet-

Tab. 4: Info-Box: Anlassbezogene Betreuung
(Auszug aus der DGUV Vorschrift 2, Anlage 1)

Besondere Anlässe für eine Betreuung durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit können unter anderem sein:		
– Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen, – Einführung neuer Arbeitsmittel, die ein erhöhtes oder verändertes Gefährdungspotenzial zur Folge haben, – grundlegende Änderung von Arbeitsverfahren, – Einführung neuer Arbeitsverfahren, – Gestaltung neuer Arbeitsplätze und -abläufe, – Einführung neuer Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben, – Beratung der Beschäftigten über besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit,	– Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten, – Erstellung von Notfall- und Alarmplänen Ein weiterer Anlass für das Tätigwerden einer Fachkraft für Arbeitssicherheit kann unter anderem die – Durchführung sicherheitstechnischer Überprüfungen und Beurteilungen von Anlagen, Arbeitssystemen und Arbeitsverfahren sein. Weitere Anlässe für das Tätigwerden des Betriebsarztes können unter anderem sein: – eine grundlegende Umgestaltung von Arbeitszeit, Pausen- und Schichtsystemen, – die Erforderlichkeit der Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen, Beurteilungen und Beratungen,	– allgemeine arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratungen nach § 14 Abs. 3 Gefahrstoffverordnung, – Suchterkrankungen, die ein gefährdungsfreies Arbeiten beeinträchtigen, – Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung behinderter Menschen und der (Wieder-)Eingliederung von Rehabilitanden, – die Häufung gesundheitlicher Probleme, – das Auftreten posttraumatischer Belastungszustände.

Datenbank und eine Mailing-Funktion in das amadeus-Internetportal integriert.

2. Der Projektteilnehmer kann die Listen aus dem Internetportal ausdrucken und in Form eines Selbst-Checks seinen Betrieb überprüfen.

Der erste Weg ist, vor allem aus Gründen der Nachhaltigkeit bzw. der langfristigen Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitens, zu bevorzugen. Während der anlassbezogenen Betreuung erhält der Unternehmer zu seinen (branchenbezogenen) Fragestellungen »dosierte« Informationen in Form von Lern-CDs und über das Internetportal. Über das Internetportal erfolgt einerseits die Kontrolle des Wissensstandes, andererseits wird der Betreuungsbedarf bei der jeweils betreuenden Institution angemeldet. Auf Anfrage werden die Betriebe per Telefon, E-Mail und bei größeren Problemen durch Beratungen vor Ort unterstützt. Weiter erhalten die Betriebe Informationen in Form von Checklisten per E-Mail. Dadurch wird gleichzeitig die Kontinuität der Betreuung gewährleistet.

basik-net

Bausteine für gesunde und sichere Arbeit

basik-net bietet praxiserprobte Instrumente für die Grundbetreuung und für die anlassbezogene Betreuung von Kleinbetrieben in der Regelbetreuung gemäß DGUV Vorschrift 2. Ziel ist, die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kleiner Unternehmen durch eine Kombination von persönlicher Beratung und Internetunterstützung zu optimieren. Etwa 160 Kleinbetriebe haben mitgearbeitet und das Instrumentarium in der täglichen Praxis erprobt.

Zielgruppe des Instrumentariums von basik-net sind Unternehmen in der Regelbetreuung. Die Checklisten und Online-Instrumente werden im besten Fall gemeinsam

von den Betrieben und den betreuenden Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften genutzt. Auch Unternehmer, die sich für die alternative Betreuung entscheiden, können das Instrumentarium nutzbringend einsetzen.

Die DGUV Vorschrift 2 fordert, dass bei der Grundbetreuung der Sachverstand der bestellten Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit einbezogen wird. Bei basik-net hat sich die gemeinsame Bestandsaufnahme durch den Betriebsarzt und die Sicherheitsfachkraft mit Hilfe von Checklisten (»Checklisten 301 und 302« unter www.basik-net.de) bewährt. Bei der späteren Regelbetreuung zieht dann der Erstberatende den Sachverstand der Fachkraft des jeweils anderen Sachgebietes hinzu. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich Unternehmer zur gemeinsamen Nutzung betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Regelbetreuung (auch »Poolmodell« genannt) zusammenschließen.

Das Internetportal www.basik-net.de ist in einen öffentlichen und einen internen Bereich gegliedert.

Im öffentlichen Bereich wird das Betreuungsmodell basik-net erläutert. Daneben bietet der öffentliche Bereich aktuelle Informationen, allgemeine Datensätze und Links zu weiterführenden Informationen. Der interne Bereich von basik-net dient als Arbeits- und Informationsplattform für die angeschlossenen Betriebe. Kernelemente sind die interaktiven Instrumente Gefährdungsbeurteilung, Gefahrstoffverzeichnis und Betreuungsnachweis. Jeder Teilnehmer von basik-net verfügt über einen eigenen passwortgeschützten internen Bereich, in dem er seine Dokumente erarbeitet, pflegt und archiviert. Dies gewährleistet den Schutz der betrieblichen Daten. Gleichzeitig ist die Dokumentation des Gefahrstoffverzeichnisses und der Gefährdungsbeurteilungen gesichert. Mit dem neuen Modul »Betreuungsnachweise« kann der Unternehmer oder eine beauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit die sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Aktivitäten dokumentieren und Berichte gemäß DGUV



Vorschrift 2 erstellen sowie eigene Dokumente und Bilder hochladen.

Die wesentlichen Instrumente von www.basik-net.de sind:

- Online-Expertenforum, bestehend aus Internetportal mit branchenbezogenen Informationen und Beratung zu den Online-Instrumentarien
- Gefährdungsbeurteilung online für die Gewerke Maler und Lackierer, Dachdecker, Gerüstbauer, Estrich, Parkett, Fliese und Boden
- Gefahrstoffverzeichnis online für die vorgenannten Gewerke
- Betreuungsnachweis online für Beratungsleistungen, Unterweisungsnachweise und Betriebsdokumente
- Materialien zur Erstellung von Betriebsanweisungen und zur Durchführung von Mitarbeiterunterweisungen
- Leitfaden und Vordrucke zur Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes

Für die Nutzung der Online-Instrumente und zum Herunterladen von Dateien ist bis auf die aktuelle Version des Adobe Readers (<http://get.adobe.com/de/reader/>) keine zusätzliche Software erforderlich.

Abb. 3: Bausteine Basis- und Pluspaket für Betriebe bis 10 Mitarbeiter

basik-net bietet zwei Betreuungsmodelle als Standard an, nämlich das »Basispaket« und das »Pluspaket«.

Das Basispaket deckt die gesetzlich vorgeschriebene Grundbetreuung gemäß Vorschrift 2 der BG BAU vollständig ab. Das ist die Grundvoraussetzung, um den Betrieb rechtssicher zu führen. Darüber hinaus enthält das Pluspaket eine jährliche Betriebsbegehung. Die Betriebe können die dargestellten Module frei wählen und ein auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Betreuungsmodell erstellen. Betriebe mit alternativer Betreuung haben die Möglichkeit, das Online-Expertenforum zu nutzen und telefonisch um Rat zu fragen.

Bei den Betriebsbegehungen werden, im Einvernehmen zwischen Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt, Verbesserungsmaßnahmen aus den Bereichen Arbeitsplatzgestaltung/Ergonomie, Innovation, Arbeitsverfahren und -stoffe, Organisation der Ersten Hilfe sowie Körperschutz bzw. -pflege und Gesundheitsförderung empfohlen. Sehr bewährt hat sich der jährliche regionale Erfahrungsaustausch mit Neuigkeiten aus der betriebsärztlichen Praxis, Beispielen guter Praxis u. ä. Zum Erfahrungsaustausch werden auch die Unternehmer mit alternativer Betreuung eingeladen.

Das Basis- und das Pluspaket sind Varianten der Grundbetreuung. Zusätzliche Vor-Ort-Termine finden als anlassbezogene Betreuung nach Bedarf der Betriebe statt.

Stimmen aus der Praxis

»Ich bin von basik-net überzeugt, seitdem ich nach einem Unfall eines Mitarbeiters Besuch von der BG BAU erhielt, der nach kurzem Einblick in meine Gefährdungsbeurteilung im Internet und in das Unterweisungsnachweisheft von basik-net feststellte, dass ich meine Unternehmerpflichten vorbildlich erfülle.«

Malermeister aus Köln

Stimmen aus der Praxis

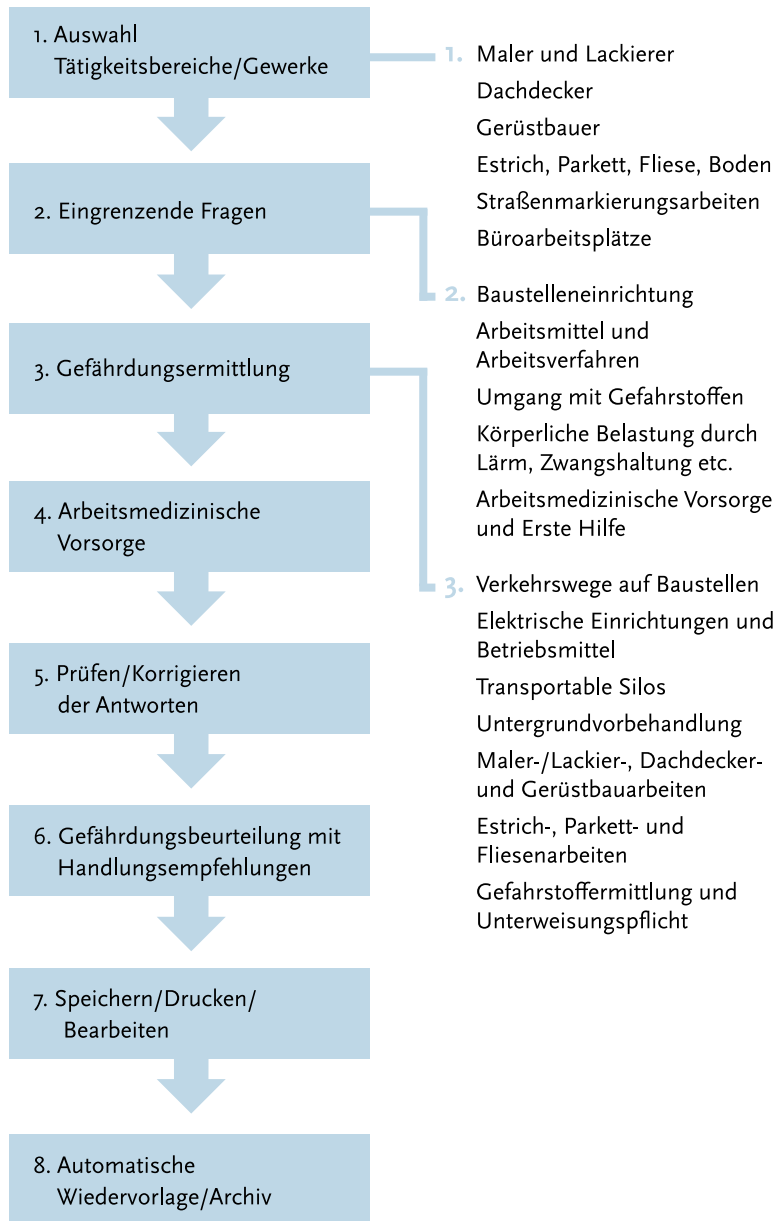
»Als einer der ersten Teilnehmer am Modellprojekt für Maler und Lackierer hatte ich Gelegenheit, an der Entwicklung der neuen Instrumente mitzuarbeiten. Es war beeindruckend für mich zu erleben, wie das Projektteam das Internetportal und die zwei wesentlichen Instrumente – die Gefährdungsbeurteilung online und das Gefahrstoffverzeichnis online – entwickelt und mit uns erprobt hat. Vor allem das Gefahrstoffverzeichnis online kann als nützliches und zeitsparendes Hilfsmittel eingesetzt werden. Es bietet mir jederzeit einen aktuellen Überblick, zu welchen Gefahrstoffgruppen meine Mitarbeiter zu unterweisen sind.«

Berliner Malermeister und Unternehmer

Stimmen aus der Praxis

»Arbeitssicherheit ist ein Thema von hoher Brisanz, dem wir uns alle nicht verschließen dürfen, wenn wir unseren Betrieb rechtssicher in die Zukunft führen wollen. Wir müssen uns für die Themen des Arbeitsschutzes zusammenschließen, dann sind wir mit basik-net Köln der Innung Farbe Köln eine starke Gemeinschaft.«

**Karl-Heinz Koch, Malermeister aus Köln und
Obermeister der Innung Farbe Köln auf der Innungs-
versammlung am 28. April 2008**



In acht Schritten zur Gefährdungsbeurteilung

In acht aufeinander aufbauenden Schritten gelangt der Unternehmer zur Gefährdungsbeurteilung (vgl. »Roter Faden GBU online«). Grundgedanke dieser Gefährdungsbeurteilung ist, dass der Unternehmer, ähnlich der fachlichen Vorbereitung seiner Arbeit, die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes schon bei der Einrichtung der Baustelle beurteilt und plant.

Zunächst wird hierzu die gewerkspezifische Gefährdungsbeurteilung aufgerufen. Die Rahmenbedingungen der jeweiligen Baustelle werden durch eingrenzende Fragen festgelegt. Anschließend werden alle Punkte durch Beantwortung eines Fragenkatalogs systematisch abgearbeitet. Erforderliche Zusatzinformationen können während der Gefährdungsbeurteilung online aus anderen Internetportalen herangezogen werden. Nach Überprüfung aller Fragen und Antworten legt der Unternehmer fest, wer mit der Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen beauftragt wird, die mit »Schutzziel nicht erreicht« gekennzeichnet sind. Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Maßnahmen erleichtern die Umsetzung der Maßnahmen und sparen Zeit. Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung wird archiviert und auf Wunsch als PDF-Datei ausgedruckt. Für spätere Aktualisierungen und Kontrollen wird eine automatische Wiedervorlage eingerichtet.

Vier Schritte zum betrieblichen Gefahrstoffverzeichnis

Der besondere Vorteil des »Gefahrstoffverzeichnis online« ist, dass jeder Betrieb unabhängig von der installierten Software mit seinem Internetbrowser das Gefahrstoffverzeichnis bearbeiten kann. Als Grundlage steht eine Gesamtliste mit einem Mustergefahrstoffverzeichnis zur Verfügung, aus der Datensätze von Produkten in das betriebliche Gefahrstoffverzeichnis kopiert werden

Abb. 4: Roter Faden zur Gefährdungsbeurteilung online

können. Auf Anfrage (Mailformular) kann das Mustergefahrstoffverzeichnis durch das Projektteam mit neuen Produkten ergänzt werden. Damit wird der Unternehmer bei der Ermittlung der Stoffdaten maßgeblich entlastet. Mit den Eintragungen zum jährlichen Materialverbrauch und einem Aktualisierungsdatum wird das betriebliche Gefahrstoffverzeichnis komplettiert.

Die ›Gefährdungsbeurteilung online‹ und das ›Gefahrstoffverzeichnis online‹ stellen gegenüber der bisherigen Darstellung in Tabellenform einen Qualitätssprung dar. Das Online-Angebot wird durch Links zu Sicherheitsdatenblättern und Betriebsanweisungen sowie durch den Zugriff auf das betriebliche Gefahrstoffverzeichnis ergänzt.

basik-net bietet damit eine internetgestützte, betriebsärztliche und arbeitssicherheitstechnische Betreuung, bei der persönliche Beratungen, Prüfungen und Unterweisungen im Vordergrund stehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wird damit erleichtert. Die Rechtssicherheit des Unternehmens trägt auch zum wirtschaftlichen Erfolg bei.

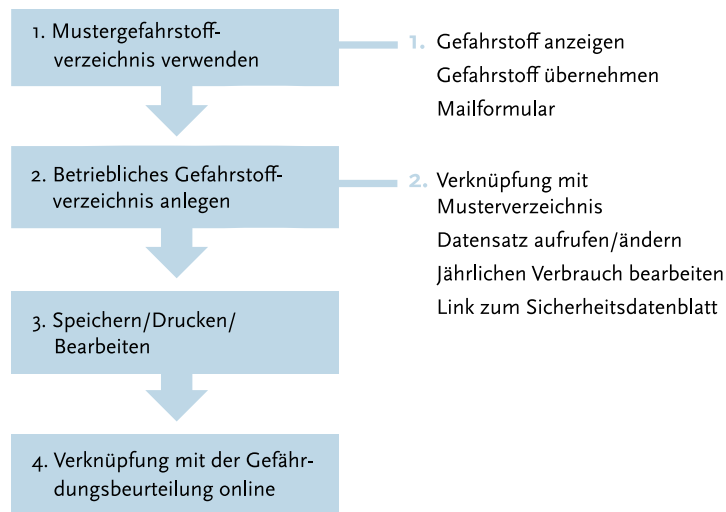


Abb. 5: Roter Faden zum Gefahrstoffverzeichnis online

GUSIK

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Pool macht Kleinstbetriebe zukunftsfähig

Das **GUSIK-Poolbetreuungskonzept** richtet sich an Kleinstbetriebe mit bis zu zehn Beschäftigten. Organisiert werden die Pools von Handwerksorganisationen wie Kammern, Innungen und Fachverbänden. Die Besonderheit von GUSIK ist die Idee, die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Betriebe in die bereits bestehenden Dienstleistungsangebote der Handwerkskammern bzw. der Fachverbände zu integrieren. Das Angebot der Kammern und Verbände wird um die Serviceleistung einer Poolbetreuung für die Mitglieds-

unternehmen im Arbeitsschutz erweitert. GUSIK bietet für zahlreiche Branchen und Gewerke eine kombinierte Betreuung durch Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft im Poolmodell an. Die vorgeschriebene Grundbetreuung und die anlassbezogene Betreuung sowie die individuelle Beratung werden gemäß DGUV Vorschrift 2 rechtssicher und praxisbezogen ausgestaltet.

Schritt für Schritt:**Wie funktioniert eine GUSIK-Poolbetreuung?**

Federführend bei der Poolbetreuung sind die Handwerksorganisationen: Sie übernehmen die Rolle der »Kümmerer« und sind zentrale Anlaufstelle und Vertragspartner für alle Beteiligten des Betreuungspools. Folgende Schritte sind für den Aufbau eines Pools und für den Ablauf der Poolbetreuung in GUSIK charakteristisch:

Wie funktioniert eine GUSIK-Poolbetreuung?**1. Die Kümmerer sensibilisieren und akquirieren Betriebe für die Poolbetreuung**

Die Handwerksorganisationen sind die Experten vor Ort, sie kennen »ihre« Betriebe und Inhaber und sprechen diese gezielt an. Das geschieht entweder in speziellen Informationsveranstaltungen oder durch direkte persönliche Ansprache.

2. Auswahl der Fachexperten (Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit)

Die Kümmerer wählen geeignete Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte aus. Wichtige Kriterien für diese Auswahl sind zum einen der regionale Aspekt – die Experten sind dort, wo die Betriebe arbeiten – und zum anderen die thematische Nähe der Experten zum jeweiligen Handwerk mit seinen Besonderheiten.

3. Vertragliche Vereinbarungen mit den zuständigen Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit

Nach der Auswahl der Experten für Arbeits- und Gesundheitsschutz schließen die Handwerksorganisationen Verträge mit der Sicherheitsfachkraft und dem Arbeitsmediziner, worin Ablauf und Inhalt der Poolbetreuung geregelt werden.

4. Vertragliche Vereinbarung mit den beteiligten Betrieben:**»Alles aus einer Hand«**

Hat ein Betrieb sich zur Beteiligung am GUSIK-Poolbetreuungsmodell entschieden, schließt dieser einen Vertrag mit der Handwerksorganisation. Dieser Vertrag regelt die Rahmenbe-

dingungen der Poolbetreuung wie z.B. Laufzeit, den jährlichen Beitragssatz und die zu erbringende Leistung der Fachkräfte und der Handwerksorganisation.

5. Organisation und Durchführung einer Auftaktveranstaltung (Poolgründung)

Damit der Pool arbeiten kann, benötigen die Betriebe Informationen über den Ablauf der Poolbetreuung und allgemeine Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, die sie bei den Auftaktveranstaltungen erhalten. Zudem haben sie dort die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen.

6. Koordination der Betriebsbegehungen

Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung koordiniert die Sicherheitsfachkraft die Betriebsbegehungen für die Gefährdungsbeurteilung.

7. Organisation und Durchführung von Poolveranstaltungen

Gleiches gilt für die beiden jährlichen Poolveranstaltungen. Diese Termine werden in der Auftaktveranstaltung festgelegt, um den Poolbetrieben Planungssicherheit zu geben; durchgeführt werden sie von den Kümmerern der Handwerksorganisation.

8. Qualitätsstandards in der Poolbetreuung

Die Handwerksorganisationen sind für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf der Poolbetreuung ebenso zuständig wie für die Überwachung der Qualitätsstandards der Poolbetreuung.

Das ›Who is who‹ im GUSIK-Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wer organisiert die GUSIK-Poolbetreuung?

Handwerksorganisationen wie Kammern, Innungen und Fachverbände sind das Rückgrat der Poolbetreuung. Sie organisieren die Poolveranstaltungen und sind sowohl Vertragspartner der Betriebe als auch der arbeitsmedizinischen und fachsicherheitstechnischen Experten. Neben diesen eher organisatorischen Funktionen spielen sie bei der Gewinnung von Kleinstbetrieben eine zentrale Rolle, da sie über einen guten Zugang zu den Betrieben und ihren Inhabern verfügen.

Wer ist Ansprechpartner für die Betriebe?

Innerhalb der Handwerksorganisationen kümmern sich in der Regel die technischen Berater um die GUSIK-Arbeits- und Gesundheitsschutzpools. Wer das im Einzelnen ist, können die Betriebe bei der zuständigen Handwerkskammer, Innung oder ihrem Fachverband erfahren. Durch ihre beratende Tätigkeit ist dieser Personenkreis mit den Belangen der Betriebe vertraut und kennt die alltäglichen Herausforderungen, die Kleinstbetriebe bewältigen müssen. Außerdem wissen die technischen Berater um die Grundprinzipien des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Bevor ein Pool gegründet wird, sprechen die ›Kümmerer‹ Kleinstbetriebe an und laden sie zu einer Informationsveranstaltung ein. Im Anschluss an diese Veranstaltung werden mit den interessierten Betrieben Pools gegründet, dabei werden Betriebe und Branchen mit identischem und ähnlichem Gefährdungspotenzial zu Pools zusammengefasst. Über die gesamte Laufzeit des Pools, d. h. über drei bis maximal fünf Jahre, kümmert sich der Poolbetreuer um alle organisatorischen Aspekte der Poolveranstaltungen, wie z.B. Einladungen, Räumlichkeiten, externe Referenten oder Schulungsmaterialien.

Wie werden Betriebe Mitglied in einem GUSIK-Pool?

Das Angebot von GUSIK richtet sich an Handwerks-

betriebe mit höchstens zehn Mitarbeitern – genau genommen darf die jährliche Bruttolohnsumme nicht höher sein als für zehn Vollzeitstellen. Dadurch wird die Beschäftigung von Teilzeitkräften und saisonale Schwankungen der Mitarbeiterzahl berücksichtigt. Diese formalen Kriterien sind in der DGUV Vorschrift 2 geregelt. Ob im Kammerbezirk oder in der Region bereits GUSIK-Pools bestehen, erfahren interessierte Betriebe bei den zuständigen Kammern oder Innungen ihrer Region.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Arbeitsmediziner in der Poolbetreuung

Die Handwerksorganisationen, die eine ausreichend große Anzahl von Betrieben für eine Poolgründung gewinnen konnten, nehmen auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Arbeitsmediziner für die Poolbetreuung direkt unter Vertrag, die Leistungserbringung (Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und anlassbezogene Betreuung) erfolgt in den Poolbetrieben. Die Handwerksorganisationen sind auch für die Auswahl dieser Fachkräfte verantwortlich. Dabei liegt das Hauptaugenmerk darauf, dass die Arbeitssicherheitsexperten und Betriebsmediziner eine höchstmögliche Nähe zum Handwerk aufweisen und bereits Erfahrungen mit der Arbeit in kleinen und mittleren Unternehmen machen konnten. Regelmäßige Weiterbildungsangebote wie z.B. Gesprächsführung und Moderationstechniken unterstützen die Experten bei ihrer Arbeit in den Betrieben.

Chancen der GUSIK-Poolbetreuung

Zukunftsfähige Betriebe zeichnen sich dadurch aus, dass sie über ein Arbeitsschutzsystem verfügen, das im Unternehmen ›gelebt‹ wird. GUSIK bietet für diejenigen Unternehmen, die sich gegen das Alternativmodell entschieden haben, Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin aus einer Hand sowie Rechtssicherheit durch die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen. Einen großen Teil des Verwaltungsaufwands übernimmt der ›Kümmerer‹ der Handwerksorganisation.

Tab. 5: GUSIK-Toolbox

Akteure	Werkzeuge
Unternehmen	– Informationen zu Betriebsanweisungen – Dokument zur Erfassung betrieblicher Arbeitsmittel – Dokument zur Erfassung der Gefahrstoffe – Basis-Checkliste für Betriebsbegehungen – Unterlagen zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung – Empfohlene Vorsorgeuntersuchungen – Betriebsanweisungen für Geräte und Maschinen – Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe – Einsatz spezifischer Geräte – Gute Praxisbeispiele für den Arbeitsschutz
Informationen für Betriebs-ärzte und Sicherheits-fachkräfte	– Dokumente zur Erfassung der Mitarbeiter – Betriebsbegehungsformular – Gewerkespezifische Vorsorgeuntersuchungen – Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit in der gemeinsamen Poolbetreuung – Moderation von Workshops im Rahmen der Poolbetreuung
Arbeitgeber	– Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung – Überprüfung von elektrischen Anlagen – Arbeitsmedizinische Vorsorge – Brandschutz, Umgang mit Gefahrstoffen – Unterweisung/Information, Betriebsanweisung – Ersthelfer/Organisation der ›Ersten Hilfe‹ – Sicherheitsbeauftragte – Arbeitsschutzausschuss

Die Zukunft der Poolbetreuung

Die Arbeit im Pool stärkt die Betriebe zum einen darin, ihre gesetzlichen Pflichten im Arbeitsschutz zu erfüllen, Gefährdungen selbst zu erkennen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, eigenverantwortlich zu handeln und die gewonnenen Erkenntnisse langfristig in den betrieblichen Ablauf zu integrieren. Zum anderen bieten die Pools die Chance für einen zwischenbetrieblichen Austausch von Lernstrategien und Praxisinformationen wie in größeren und großen Unternehmen.

Tools für Pools

Auf www.gusik.info sind alle Werkzeuge hinterlegt, die in der Tabelle (siehe unten) aufgelistet sind. GUSIK bietet damit praktische Hilfsmittel für Unternehmer zahlreicher Branchen und Gewerke an. Darüber hinaus erhalten Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte Informationen z. B. zu den neuesten gesetzlichen Bestimmungen und zu Fragen der allgemeinen Arbeitsschutzorganisation.

Neben den individuellen Unterweisungen für den Umgang mit arbeitsbedingten Gefahrenquellen ist das zentrale Werkzeug im Betrieb die arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung. Eine Gefährdungsbeurteilung wird nicht einmalig durchgeführt, sondern setzt die Integration einer Arbeitsschutzorganisation in die Unternehmensstrategie und Unternehmensführung in einem kontinuierlich ablaufenden Prozess voraus. Für eine systematische Vorgehensweise einer arbeitsplatz-, tätigkeits- und personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung sind folgende Schritte notwendig:



Abb. 6: Systematische Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung

Stimmen aus der Praxis

»Wir hatten ein klares Ziel für die Teilnahme am Projekt: Eine bessere Betreuung in Sachen Arbeitsmedizin und -sicherheit. Als wichtigen Pluspunkt sehen wir die individuelle Betreuung vor Ort. Im Ergebnis können wir nun einerseits die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung besser organisieren. Andererseits wird die Reduzierung von Gesundheitsgefahren und Fehlzeiten aufgrund von berufsbedingten Erkrankungen oder Arbeitsunfällen noch mehr zu einer erfolgreichen Entwicklung unseres Unternehmens beitragen. Das sind Erfolge, die unseren Betrieb auch auf Dauer stärken.«

Metallverarbeitender Betrieb mit zehn Beschäftigten

Branchen- und berufsbezogene Fokussierung		
Regionale Fokussierung	Gesetzliche Vorgaben gemäß DGUV Vorschrift 2	
	Gefährdungsbeurteilung Anlassbezogene Betreuung	Gewerke-/ Branchenspezifische Ausrichtung der Betreuung gemäß DGUV Vorschrift 2
	GUSIK spezifische Betreuung	
	Poolbetreuung	Regelmäßige Poolveranstaltung zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz → Betreuungsbedarf wird initiiert

Abb. 7: Zusammensetzung des Leistungskatalogs der GUSIK-Poolbetreuung

GUSIK-Arbeitsschutz ganz praktisch und praxisnah

Ursprünglich geplant und erprobt für und mit Steinmetz- und Metallbetrieben erweist sich die GUSIK-Poolbetreuung als ein auch auf andere Branchen übertragbares Konzept.

Ausgehend vom ursprünglich dreijährigen Poolmodell für Metaller und Steinmetze konnte das Konzept für Friseurbetriebe hinsichtlich des Leistungsumfangs, des zeitlichen Ablaufs und des Kostenrahmens an die spezifischen Risiken dieses Berufsbildes angepasst werden. Unter der Prämisse, dass arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Risiken im Friseurberuf eher chronisch als akut auftreten (z.B. Muskel-Skelett-Erkrankungen, Haltungsschäden und Allergien), wurde der Betreuungsrahmen des Pools von drei auf fünf Jahre erweitert (analog zu den Vorgaben der DGUV Vorschrift 2 bleibt die Rechtssicherheit für den Betrieb bestehen); gleichzeitig wird die Intensität der jährlichen Betreuung reduziert, um die Akzeptanz dieses Betreuungskonzepts zu vertretbaren jährlichen Kosten zu erhalten.

GUSIK fördert Kooperationen

Im Tischler- und Schreinerhandwerk in Nordrhein-Westfalen (Region Aachen) kooperieren das Technologie-Zentrum Holzwirtschaft (TZH, Dortmund) und der Präventionsdienst der BGHM (Köln) bei der Poolbetreuung. Die fachsicherheitstechnische Betreuung der Kleinstbetriebe hat das TZH übernommen, die arbeitsmedizinische Betreuung wird durch den AMD der BGHM durchgeführt. Weitere Auskünfte erteilen Herr Bickert (www.TZHolz.de) und die Berufsgenossenschaft Holz Metall unter (www.bghm.de).

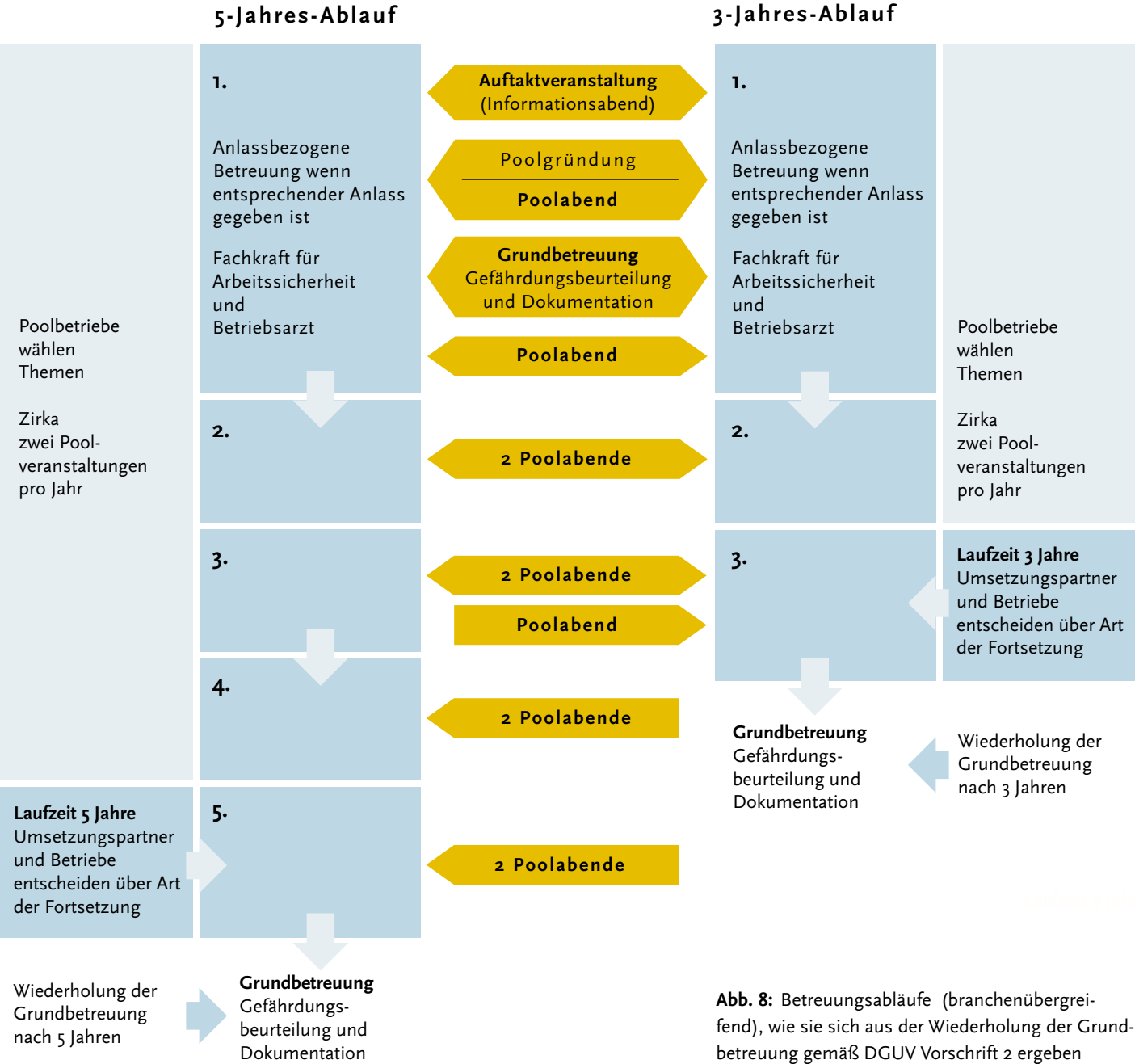


Abb. 8: Betreuungsabläufe (branchenübergreifend), wie sie sich aus der Wiederholung der Grundbetreuung gemäß DGUV Vorschrift 2 ergeben



3 Ausblick

Wege und Chancen für die Zukunft

Gefährdungen erkennen, Gefährdungen ausschließen!

Die Instrumente von amadeus, basik-net und GUSIK wurden mit der Praxis für die Praxis entwickelt. Mehr als 250 Kleinbetriebe hatten sich bis 2008 an den Erprobungen beteiligt. Die meisten davon sind dem eingeschlagenen Weg im Arbeitsschutz über die Projektlaufzeit hinaus treu geblieben. Das war ein gutes Ergebnis. Es reichte aber nicht aus – anschließend kam es darauf an, die Konzepte weiter zu verbreiten und deren Nutzung zu verstetigen. Damit sind die Aspekte ›Nachhaltigkeit‹ und ›Übertragbarkeit der Modelle‹ angesprochen. Gemeint sind drei Dimensionen, innerhalb derer die Modelle übertragen werden:

Erstens geht es darum, die Instrumentarien auf andere Regionen zu übertragen (räumliche Dimension).

Zweitens ist der Branchenbezug bzw. die branchenspezifische Anpassung der Instrumente von großer Bedeutung (fachliche Dimension), wie die Anwendungen in der betrieblichen Praxis bewiesen haben.

Drittens müssen die Betreuungsmodelle auf lange Sicht angewendet werden, d. h. die Nutzung ist zu verstetigen (zeitliche Dimension).

Nach Abschluss der drei getrennt durchgeführten Modellprojekte haben sich amadeus, basik-net und GUSIK zu

einer Projektgemeinschaft zusammengeschlossen, um die Betreuungsmodelle gemeinsam weiter zu verbreiten und die Nutzung zu verstetigen. Die Kooperation hat einen Namen bekommen: ›AGnes Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – nachhaltig, einfach, sicher‹. Das Motto der Kooperation ›Drei Wege – ein Ziel‹ blieb bestehen. Es wurde ergänzt um ›Gemeinsam sind wir stark‹, in dem die Projekte in ihren Stammregionen auch die jeweils anderen Projekte vertreten. Außerdem werden die branchenspezifischen Kenntnisse und Erfahrungen ausgetauscht.

AGnes wurde im Juli 2009 gestartet und läuft bis Februar 2012. Die ursprünglich formulierten Ziele hat AGnes in allen drei vorgenannten Dimensionen erreicht. Der Sachstand zur regionalen Übertragung ist in der Deutschlandkarte im Kapitel 2 grafisch dargestellt: AGnes ist nahezu flächendeckend in Deutschland vertreten. Noch viel wichtiger als die erreichte Ausdehnung sind für die Partner die angeschobenen Multiplikatoreffekte. Es ist ein Prozess in Gang gekommen, der sich selbst weiter fortpflanzt.

Kosten und Wirtschaftlichkeit

Die drei vorgestellten Modelle amadeus, basik-net und GUSIK sehen vor, dass externe Experten wie Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte die Unternehmer in kleinen Betrieben bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes unterstützen. Das ist für die Unternehmen im Regelfall mit zusätzlichen Kosten verbunden. Darüber hinaus müssen die Unternehmer selbst Zeit aufwenden, denn die



Verantwortung für sichere und gesunde Arbeitsplätze verbleibt letztlich immer beim Unternehmer. Externe Fachleute liefern hierzu die Instrumente, zeigen Handlungsbedarf auf und motivieren dazu, Maßnahmen für den Arbeitsschutz zu ergreifen. Geldwerten Zeitaufwand bedeutet auch die Freistellung der Mitarbeiter, z.B. für die Mitarbeiterunterweisungen.

Eine Rechnung, die aufgeht!

Wie kann sich guter Arbeits- und Gesundheitsschutz dennoch rechnen? Trotz externer wie interner Zusatzkos-

ten profitieren viele Betriebe von ihrem Engagement für betrieblichen Arbeitsschutz und Gesundheit. Denn sichere und gesunde Arbeitsplätze sind die notwendige Voraussetzung für leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter und somit für hochwertige Produkte und den Unternehmenserfolg. Dennoch muss auch zukünftig noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, um die notwendigen Maßnahmen als festen Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmenskultur zu verankern. Die Scheu vor allem kleiner Unternehmen vor den zusätzlichen Kosten ist nur allzu verständlich. Die Instrumente müssen daher den Betrieben zu angemessenen Preisen angeboten werden; darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass diese für die betriebliche Praxis auch wirklich hilfreich, d. h. »ihr Geld wert« sind. Vor diesem Hintergrund haben die drei Projekte Konzepte entwickelt, die eine kostenbewusste und gleichzeitig qualitativ hochwertige Betreuung der Kleinbetriebe sicherstellen. Hilfreich sind dabei die Entwicklung branchenspezifischer Instrumentarien und die gleichzeitige Betreuung mehrerer Betriebe im Pool sowie Wahlmöglichkeiten bzgl. des Umfangs einkaufbarer Leistungen.

Zukünftige Partner für gesunde und sichere Arbeit:

Die Kosten für die externe Unterstützung der Unternehmer bedürfen zwar einer detaillierten Kalkulation im Einzelfall, aber die Kalkulationen in allen drei Projekten führten zu ähnlichen Kosten, die als Anhaltswert dienen können. So ist gegenwärtig nach den gemachten Erfahrungen davon auszugehen, dass die Betreuung eines Kleinbetriebes

mit weniger als zehn Mitarbeitern externe Kosten unter 300 EUR pro Jahr verursacht. Damit kostet ein einziger Ausfalltag eines Mitarbeiters aufgrund eines Unfalles den Unternehmer weit mehr als die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung des kleinen Unternehmens für das ganze Jahr. Kommt es tatsächlich zu einem Unfall, fällt nicht nur der betroffene Mitarbeiter für mehrere Tage aus, sondern zusätzlich viel bürokratischer Aufwand an. Der Unternehmer muss z.B. nachweisen, dass er alle notwendigen Vorkehrungen für sichere und gesunde Arbeitsplätze getroffen hat. Schon dafür lohnen sich die Aufwendungen, weil die drei Betreuungskonzepte dem Unternehmer helfen, seinen Betrieb rechtssicher zu führen.

Kleinbetriebe für Arbeitsschutzmaßnahmen motivieren!

Auf welchen Wegen und mit welchen Instrumenten erreicht man den Chef eines Kleinbetriebes am besten, damit er sich um den Arbeitsschutz kümmert?

Die Ansprache der Betriebe erfolgt am besten über Kammern, Verbände und Innungen. Das Wort des Innungsoberrmeisters z.B. ist in der Regel für die Betriebsinhaber überzeugender als der Vortrag eines externen Betriebsarztes oder einer Sicherheitsfachkraft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kammern, Verbänden und Innungen sind die Experten vor Ort und kennen »ihre« Betriebe und Inhaber. Sie können zielgerichtet auf die Betriebe zugehen und finden den richtigen Ton bei der Ansprache.

Erst nachdem die Betriebsinhaber von Geschäftspartnern ihres persönlichen Vertrauens für das Thema Arbeitsschutz sensibilisiert wurden, ist die persönliche Ansprache durch einen Arbeitsschützer erfolgversprechend. Am Ende entscheidend für gute Zugangswege sind die Akteure vor Ort, die ein überzeugendes Konzept vertreten, dessen Nutzen und Kosten für den Betriebsinhaber nachvollziehbar sein muss. Nachhaltige Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bedürfen einer Person, die lokal in den jeweiligen Branchen vernetzt ist, Betriebe aus der Region akquiriert und die Unternehmer wiederholt motiviert, sich langfristig zu beteiligen. Es kommt darauf an, »Kümmerer« zu finden, die regional vor Ort ansässig sind. Je nach Betreuungsmodell können die Kümmerer aus einer Handwerksorganisation oder einem Fachverband stammen oder selbst als Betriebsarzt bzw. Sicherheitsfachkraft tätig sein.

Weitere Erfahrungen aus zwei Jahren Transferprojekt AGnes:

- Kleinunternehmer lassen sich mit dem Hinweis auf die Unternehmerpflichten aufgrund von Gesetzen und Verordnungen sowie den daraus resultierenden Haftungsrisiken zur aktiven Teilnahme an Arbeitsschutzvorhaben motivieren. Sie sind am ehesten mit harten Fakten für Themen des Arbeitsschutzes zu interessieren. Argumente wie »Gutes Gewissen« zeigen bei Kleinbetrieben nicht den gewünschten Erfolg.
- Für Betriebe mit großen saisonalen Beschäftigungsschwankungen, wie z.B. Baubetriebe, ist die Neben-

Projektteams

Team amadeus	
Federführer	Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe Innung Rhein-Neckar-Odenwald
Projektpartner	HimConsult, Büro für Arbeitssicherheit, Weinheim Sogl Consult, Unternehmensberatung, Wiesloch Betriebsärztliche Untersuchungsstelle Mannheim DeCon GmbH, Gesellschaft für Software-Entwicklung und -Beratung, Wiesloch
Team GUSIK	
Federführer	Institut für Technik der Betriebsführung (itb), Karlsruhe
Projektpartner	Bildungsverbund Haustechnik Sachsen-Anhalt e.V. Fachverband des Tischlerhandwerks Nordrhein-Westfalen Fachverband Metall Hessen Handwerkskammer Karlsruhe Unternehmerverband Metall Baden-Württemberg Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg
Team basik-net	
Federführer	Innung Farbe, Gestaltung, Bautenschutz Köln der Maler und Lackierer uve GmbH für Managementberatung, Berlin
Projektpartner	Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, Frankfurt a.M. Landesinnungsverbände und Innungen der Maler und Lackierer Bundesinnung Gerüstbau, Köln Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks – Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik e.V., Köln Dachdecker-Innungen Betriebsärzte des ASD der BG BAU, Hannover

saison die beste Zeit für eine Kontaktaufnahme in Sachen Arbeitsschutz. In der Hauptsaison hingegen sind die Unternehmer selbst so stark in das Tagesgeschäft eingebunden, dass sie sich keine Zeit für das Thema Arbeitsschutz nehmen.

- Die Meisterkurse bieten den besten Zugang zu den späteren Verantwortlichen im Handwerk. Meisterschüler sind in der Regel offen dafür, den Arbeitsschutz in die Kernprozesse ihres betrieblichen Alltags zu integrieren.

Gesucht: Partner für die Praxis

Der Förderschwerpunkt des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2005 war erfolgreich, weil praktikable Betreuungsmodelle gefunden wurden, die sich durch die Beteiligung vieler kleiner Betriebe bereits in der Praxis bewährt haben. Mit AGnes haben sich die Kooperationspartner auf den Weg gemacht, die Instrumente im großen Maßstab anzuwenden und zu verbreiten. Der erfolgreiche Transfer war nur möglich, weil viele regionale Partner als Multiplikatoren und Kümmerer mitgearbeitet haben. Dieser Weg wird fortgesetzt. Interessenten können sich weiterhin über das Kontaktformular der betreffenden Webseite (AGnes, amadeus, basik-net, GUSIK) melden oder beim Projektteam anrufen.

Links

www.inqa.de

INQA ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Sozialversicherungsträgern und Stiftungen. Ziel ist es, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und dabei die Interessen der Beschäftigten und der Unternehmen miteinander zu verbinden.

www.offensive-mittelstand.de

Die ›Offensive Mittelstand‹ (OM) will die Erfolgsaussichten des Mittelstands verbessern helfen. Ein zentrales Instrument der Initiative ist der gemeinsame Qualitätsstandard Check ›Guter Mittelstand: Erfolg ist kein Zufall‹. Die OM ist entstanden aus INQA-Mittelstand.

www.inqa-bauen.de

INQA-Bauen ist der Initiativkreis Neue Qualität des Bauens und bietet allen am Bauprozess Beteiligten – insbesondere den Bauunternehmen – Referenzinstrumente, Praxishilfen, gute Beispiele und Fachinformationen an.

Impressum

Arbeitsschutz in kleinen Betrieben

wirksam – kostengünstig – rechtssicher

Herausgeber:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Friedrich-Henkel-Weg 1–25
44149 Dortmund

Geschäftsstelle der Initiative Neue Qualität der Arbeit
c/o Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Nöldnerstraße 40–42
10317 Berlin
Telefon 030 51548-4000
Telefax 030 51548-4743
E-Mail inqa@baua.bund.de

Fachliche Begleitung: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin,
Jana May-Schmidt

Text: Erwin Himmer (HimConsult), Fred Graumann (uve), Klaus-Dieter König (itb),
Martin Koczor (itb), Dana Krieg (itb), Dr. Michael Meetz (uve)

Textbearbeitung: Kontext – Oster & Fiedler, Hattingen

Redaktion: Ute Gräske

Gestaltung: eckedesign Berlin

Foto: FOX-Fotoagentur – Uwe Völkner, Lindlar/Köln, S. 10: ©123idees/Fotolia.com

Herstellung: Bonifatius Druckerei, Paderborn

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und
des auszugsweisen Nachdruckes sind vorbehalten.

3., aktualisierte und erweiterte Auflage, September 2011
ISBN 978-3-88261-698-9

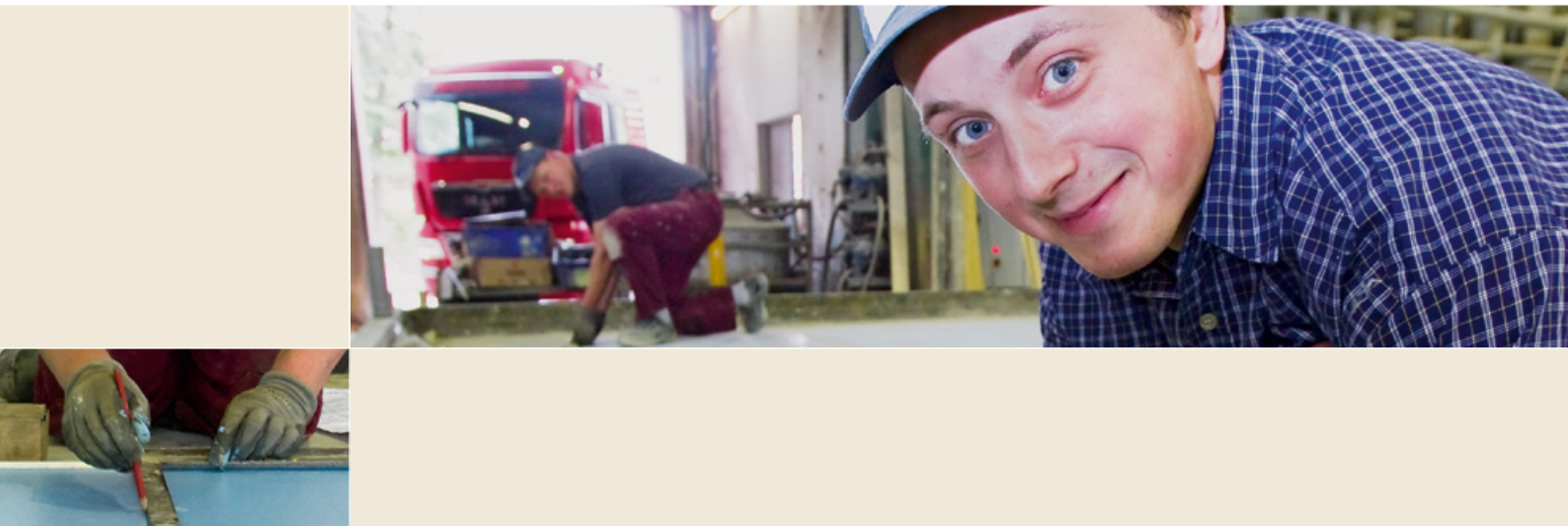
Forschung für Arbeit und Gesundheit

Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen stehen für sozialen Fortschritt. Sie ermöglichen Unternehmen wie auch der gesamten Volkswirtschaft einen Vorsprung im globalen Wettbewerb. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) forscht und entwickelt im Themenfeld Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, fördert den Wissenstransfer in die Praxis, berät die Politik und erfüllt hoheitliche Aufgaben – im Gefahrstoffrecht, bei der Produktsicherheit und mit dem Gesundheitsdatenarchiv. Die BAuA ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

www.baua.de

INQA ist ein breites Bündnis aus Politik, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Sozialversicherungsträgern, Stiftungen, Wissenschaft und Unternehmen. Alle Akteure arbeiten an dem gemeinsamen Ziel, gesunde und persönlichkeitsförderliche Arbeitsbedingungen zu schaffen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.

www.inqa.de



**Geschäftsstelle der Initiative Neue Qualität der Arbeit
c/o Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

Nöldnerstraße 40–42 10317 Berlin

Telefon 030 51548-4000 Fax 030 51548-4743

inqa@baua.bund.de

www.inqa.de